

## Herzlichen Dank für Ihre Spenden 2023!

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Dank Ihrer grosszügigen Unterstützung können wir Schwerhörigen und Gehörlosen in schwierigen Lebenslagen unkompliziert helfen. Im Jahr 2023 erhielten wir Spenden von insgesamt **CHF 10'805.88**.

Mitglieder  
ZFG-Kommission  
(v.l.n.r.)

Koch Priska (hörend)  
Delb Evamaria (hörend)  
Picenoni Carlo (hörend, Stellenleiter BFSUG ZS)  
Pater Lorenz Christian (hörend)  
Howald-Duss Nicole (schwerhörig)  
Ritter Angela (gehörlos)  
Schelbert Othmar (gehörlos, fehlt auf Foto)



Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern  
041 317 31 10 • zentralschweiz@bfsug.ch

BFSUG ZS

Picenoni Carlo, Stellenleitung und Sozialberatung  
Tschudin Nadia, Sozialbegleitung  
Kolman Jaël, Sozialberatung  
Janki Gian Reto, Erwachsenenbildung  
Niederberger Rahel, Sachbearbeitung

Revision

Dienststelle Finanzen Kanton Luzern

Gehörlosen-Seelsorge

Pater Lorenz Christian

**ZFG-Konto:**

**CH15 8080 8002 8608 8116 8**  
Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose  
Horwerstrasse 81  
6005 Luzern

**Jetzt mit TWINT spenden!**

QR-Code mit der TWINT App scannen  
Betrag und Spende bestätigen



## Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)

# Dank Ihrer Spende kann...



...die **Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)** finanzielle Beiträge direkt an Betroffene leisten und die **Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)** in ihren vielfältigen Aktivitäten und Beratungsangeboten unterstützen.

## Von Gehörlosigkeit betroffene Familien

Gehörlose Eltern sehen sich grossen Herausforderungen gegenübergestellt, wenn die Kinder in ein hörendes (Schul-)System integriert sind. Im folgenden Tätigkeitsbericht erfahren Sie mehr darüber, wie die BFSUG ZS diese Familien im Alltag und beim Spracherwerb der Kinder unterstützt. Dadurch ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für diese Familien möglich.

## Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose ZFG

eine Kommission des Trägervereins *Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG)*

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern IBAN: CH15 8080 8002 8608 8116 8



Familien, die von Gehörlosigkeit betroffen sind, begegnen im Alltag Hürden, die Hörende so nicht kennen. Um diese Familien zu unterstützen, brauchen sie Zugang zu flexiblen Lösungen und unkomplizierter finanzieller Unterstützung, welche die ZFG anbietet.

Zum Beispiel ist da eine Familie, in welcher beide Elternteile gehörlos sind. Die kleine Tochter ist ebenfalls gehörlos zur Welt gekommen und hat mit 2 Jahren beidseitig Cochlea Implantate (CI) bekommen, damit sie hören lernt. Wichtig ist für die Lautsprachentwicklung, dass sie in den ersten Lebensjahren möglichst viele Höreindrücke und Lautsprache bekommt. Da die Familie das nicht anbieten kann – ihre Familiensprache ist die Gebärdensprache – ist es wichtig, dass die Tochter in einem Umfeld ist, in dem gesprochen wird. Eine Kita bietet ein ideales Umfeld dafür. Darum besucht die Tochter seit längerem mehrere Tage in der Woche eine Kita. Dort hat es noch andere hörbehinderte Kinder und die Mitarbeitenden sind für das Thema Hörbehinderung sensibilisiert. Die Tragezeit der CI hat sich durch die Fortschritte in der Sprachentwicklung verbessert und auch zu Hause zieht die Tochter die Hörhilfen nun an. Die Eltern tragen einen Teil der Kitafinanzierung selbst, doch ist es ihnen nicht möglich, für die gesamten Kosten aufzukommen. Die BFSUG ZS unterstützt daher die Familie beim Stellen von Gesuchen. Dank dem ZFG-Fond kann die BFSUG ZS unkompliziert und schnell mitfinanzieren und die Familie so entlasten. Dadurch ist eine gute Integration der Tochter im Schulsystem, in welches Sie im kommenden Sommer übertritt, garantiert.



Symbolbild: Kind mit Cochlea Implantat (CI)

Bei einer weiteren Familie unterstützt die ZFG finanziell die Sprachschule DIMA für die Mutter. DIMA ist eine Sprachschule, die ausgerichtet ist auf gehörlose Personen, die Deutsch lernen möchten. Bei dieser Familie sind beide Eltern gehörlos, die Kinder jedoch hörend. Die Mutter kommt ursprünglich nicht aus der Schweiz. Auf Grund ihrer Gehörlosigkeit und fehlender Sprachkenntnisse hat sie sehr wenig Kenntnisse über unser System und unsere Kultur. Daher verstand sie viele Abläufe und Gegebenheiten im Schweizer Alltag nicht, was immer wieder zu Missverständnissen innerhalb der Familie und gegen aussen führte. Da die Mut-

ter später bei der Einschulung der Kinder mit dem hiesigen Schulsystem und unserer Kultur konfrontiert wird, ist es umso wichtiger, dass sie unser System versteht und deutsch lernt. Die ZFG unterstützte die Mutter bei der Finanzierung der Sprachschule DIMA, was hilft, die Mutter und somit die ganze Familie in unsere Gesellschaft einzugliedern.



Dank individueller Unterstützung gelingt Familien, die von Hörbehinderung betroffen sind, die Eingliederung in die Gesellschaft.

Des Weiteren finanziert die ZFG unkompliziert den Nachhilfeunterricht einer hörenden Schülerin, deren Eltern gehörlos sind. Die Eltern kommen Teils an ihre Grenzen bei der schulischen Unterstützung ihres Kindes. Im Nachhilfeunterricht wird die Schülerin beim Erledigen der Hausaufgaben und anderen anfallenden Aufgaben für die Schule unterstützt.

Helfen auch Sie, damit die ZFG und die BFSUG Zentralschweiz schwerhörige und gehörlose Menschen weiterhin bei der Integration unkompliziert und engagiert unterstützen kann.  
Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der ZFG-Fond wird von einer Kommission verwaltet und ist direkt dem Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz unterstellt, der gleichzeitig die BFSUG ZS führt.

Durch diese enge Verbindung kommt jeder Spende-Franken direkt den Betroffenen zugute.

Näheres erfahren Sie unter:

[www.zfg-zentralschweiz.ch](http://www.zfg-zentralschweiz.ch) oder  
[www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz](http://www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz)



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zentralschweiz